



BEKANNTMACHUNG

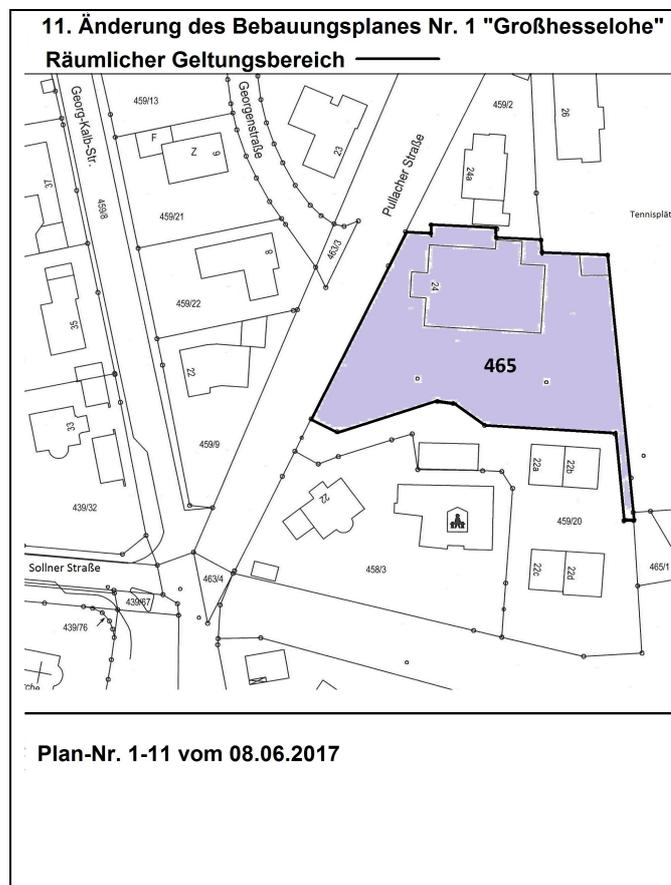
11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesselohé“ für den Bereich des Anwesens Pullacher Straße 24 mit der Flurstücksnummer 465 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);

Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 04.07.2017 den Beschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesselohé“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Anwesen Pullacher Straße 24 mit der Fl.-Nr. 465 und ist im nebenstehenden Lageplan schwarz umrandet dargestellt (Plan-Nr. 1-11 vom 08.06.2017).

Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Erweiterung des baulichen Bestandes in Form eines Anbaues mit Systemtiefgarage.



- II. Im Zeitraum vom 05.03. bis 21.03.2018 fand die **erneute öffentliche Auslegung** statt. In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2018 wurde aufgrund von Einwendungen die **Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung** des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung (Stand: 08.05.2018) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom



BEKANNTMACHUNG

28.05.2018 bis 02.07.2018

im **Rathaus der Gemeinde Pullach i. Isartal**, Johann-Bader-Str. 21, 82049 Pullach i. Isartal, in der Abteilung Bauverwaltung während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden mit Publikumsverkehr

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 bis 18.00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit der Abteilung Bauverwaltung, Herrn Weiß unter der Rufnummer 089 744744-40, Herrn Vital unter der Rufnummer 089 744744-41 oder Frau David unter der Rufnummer 089 744744-42 erfolgen.

Die Unterlagen sind auch **online im Internet** verfügbar.

Link: www.pullach.de/service/planen-bauen/aktuelle-bebauungsplanverfahren

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** zur Einsichtnahme vor:

| | |
|----------|--|
| 1 | Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Begründung mit Stand vom 08.05.2018 einschließlich Aussagen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Erschließung, Umweltprüfung, spezieller Artenschutz, Eingriffsregelung, Spezieller Artenschutz, Grünordnung, Immissionsschutz, Flächenbilanz |
| 2 | Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Fachbeitrag Artenschutz (Stand 28.08.2017). |
| 3 | Ingenieurbüro Greiner Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Gewerbegeräusche), Bericht Nr. 217110/2 vom 16.08.2017 |

III. Es wird den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können - schriftlich oder zur Niederschrift - während des Zeitraumes der Einsichtnahme abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Pullach i. Isartal, den 09.05.2018

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

| | |
|--|--------------------------------|
| Veröffentlichung im Amtsblatt (Isar-Anzeiger): | 17.05.2018 |
| Aushang an den Amtstafeln: | Vom 18.05.2018. bis 15.06.2018 |